

Akkordierte Spielregeln für Projekt Neugestaltung Esplanade und Rathausplatz

Zusammengestellt durch die Institut Retzl GmbH und überarbeitet auf der Basis der Ergebnisse der Workshops mit BürgerInnen am 17. u. 24. Jänner 2017 und akkordiert bei der Klausur des erweiterten Stadtrats am 18. März 2017.

BERATUNGSGRUNDLAGE zur Bearbeitung im erweiterten Stadtrat

bei Klausur am 18. März 2017

1. Es wird einen Gestaltungswettbewerb zur Neugestaltung von Esplanade und Rathausplatz geben. Das Wettbewerbsdesign soll den konkreten Anforderungen des Projektes möglichst gut entsprechen. Die Festlegung des genauen Wettbewerbsdesigns erfolgt in Abstimmung mit einer fachlichen Begleitung („Wettbewerbsbegleitung“), welche die Stadt Gmunden bei der Abwicklung des Wettbewerbes unterstützen wird. Die Auswahl dieser fachlichen Begleitung erfolgt durch die Stadt Gmunden entsprechend der Verfahrenserfordernisse und der politisch akkordierten Vorgangsweise.
2. Die Ergebnisse der Bürgerworkshops werden in den Ausschreibungstext einfließen, sodass sich die Wünsche aus der Bevölkerung als Grundpfeiler für die Architektenplanung im Ausschreibungstext widerspiegeln.
3. Vor der Ausschreibung werden die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Öffentlichkeit nochmals über die Ausschreibungskriterien, den Zeitplan sowie den voraussichtlichen Budgetrahmen informiert.
4. Die Jury für den Architektenwettbewerb wird von den Gremien der Stadt Gmunden in Abstimmung mit der fachlichen Begleitung bestimmt.
5. Die Jury bewertet und reiht die eingereichten Entwürfe auf der Grundlage der Ausschreibungskriterien. Die bestgereihten Entwürfe werden (ohne Bekanntgabe der Reihung) in einer Planausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt („Shortlist“). Bei dieser Planausstellung können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Stimmungsbild zu den Entwürfen abgeben.
6. Ideen und Anregungen zu den Entwürfen aus der öffentlichen Begutachtung werden in einen „Ideenspeicher“ zur möglichen späteren Verwendung aufgenommen.

G M U N D E N

Neugestaltung von Esplanade und Rathausplatz

7. Das Stimmungsbild aus der Bevölkerung wird der Jury zur Kenntnis gebracht. Die Jury bestimmt das (oder die) Siegerprojekt(e) unter Abwägung der Qualitäten der Entwürfe sowie der Rückmeldungen aus der öffentlichen Begutachtung. Die Begründung für die Juryentscheidung wird veröffentlicht.
8. Über alle Schritte der Planung wird informiert. Dazu wird eine eigene Projektwebseite eingerichtet.
9. Bei der Detailplanung wird es jedenfalls wieder Bürgerbeteiligungsmaßnahmen geben.
10. Bei widersprüchlichen oder konflikthaften Aspekten soll eine am Allgemeinwohl orientierte Lösung unter größtmöglicher Berücksichtigung von legitimen Individualinteressen erfolgen.
11. Die Stadt Gmunden strebt eine schrittweise Umsetzung bei Detailplanung und Bau des Gesamtprojektes nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadt an.